

➤ 6. Begutachtung, Kauf und Verkauf

Die Goldene Regel „Nicht übereilt kaufen“ hat beim Oldtimer-Kauf ganz besonderes Gewicht. Natürlich klingt es ungemein verlockend, was der Verkäufer am Telefon anpreist, und das erste vorliegende Hochglanzfoto verspricht ohnehin Top-Zustand rundum. Die Realität sieht allzu häufig jedoch anders aus. Und so gut sich auch das Medium Internet zur komfortablen, weltweiten Suche eignen mag: Schnelle Schnäppchen in den Internetbörsen und -auktionen bleiben eher die Ausnahme.

6.1 Gute Vorbereitung

Ohne Prüfung vor Ort sollte man besser nicht zuschlagen! Informieren Sie sich vorab über die typischen Schwachstellen des ausgewählten Modells – die Fachzeitschriften veröffentlichen regelmäßig typspezifische Kaufberatungen (ältere Hefte sind meist über die Verlage zu bekommen). Damit kann u. U. schon bei einer ersten Vorbesichtigung Ungeeignetes aussortiert werden. Zum zweiten Besichtigungstermin sollten Sie dann schon einen Spezialisten mitnehmen – der richtige Weg führt hier wieder über die Markenclubs. Mit einer kurzen Anfrage lässt sich meist klären, welche Unterstützung durch einen Experten am Kaufort möglich ist. Die Zahlung einer eventuellen Aufwandsentschädigung fällt angesichts der vorhandenen Risiken kaum ins Gewicht. Besonders kritisch: eine Kaufzusage alleine auf ein illustriertes Angebot im Internet hin! Auch wenn Foto, Beschreibung und Preis noch so verlockend klingen: Aussagekräftig ist nur das, was man in der Realität ansehen und prüfen kann. Voreilige Kaufzusagen können eine Abnahme-Verpflichtung oder eine rechtliche Auseinandersetzung zur Folge haben. Ein (vermeintliches) „Schnäppchen“ zu verpassen, ist ver-

schmerzbar, ein Blender mit hohen Folgekosten am Hals eher nicht! Übrigens: Der ADAC bietet in seinen Prüfzentren durch erfahrene Fachleute eine „Gebrauchtwagenuntersuchung“ an, egal ob das Prüfobjekt nun vier oder vierzig Jahre auf dem Fahrgestell hat (vgl. Kapitel „Nützliche Adressen“). Darüber sollte man sich immer im Klaren sein: Ein besonders wertvolles Auto oder Motorrad mit einer kleinen Rostblase oder Delle an der falschen Stelle kann den vermeintlichen „Zweier“-Zustand stark verschlechtern. Und Stoßstangen, Schutzbleche, Zierteile und Technik-Komponenten, die eigentlich zu anderen Baujahren/Modellen gehören, fallen allenfalls dem Kenner auf, sie können den Wert aber deutlich mindern.

6.2 Zustandskategorien

„Zustand 2 – 3, Preis Verhandlungssache“. Auf Zustandsnoten stößt man in Verkaufsanzeigen häufiger. Was verbirgt sich dahinter? Während



sich Listenpreise für übliche Gebrauchtfahrzeuge auf Baujahr und Kilometerstand beziehen, spielt bei deutlich älteren Exemplaren der Erhaltungszustand die ausschlaggebende Rolle. Etabliert hat sich auf dem Oldtimer-Sektor das folgende Zustandsschema mit den Noten 1 bis 5:



Note 1 Makelloser Zustand. Keine Mängel, Beschädigungen oder Gebrauchsspuren an der Technik und an der Optik. Komplett und perfekt restauriertes Spitzenfahrzeug. Wie neu (oder besser*).

Sehr selten. Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht und bei dem man auch bei genauer Prüfung keine Mängel feststellt. Basis für die Bewertung in die Zustandsnote 1 ist der angenehme Zustand bei Erstauslieferung, d. h. der ehemalige Neuwagenzustand des entsprechenden Herstellers.

Note 2 Guter Zustand. Mängelfrei, aber mit leichten Gebrauchsspuren. Entweder seltener, guter unrestaurierter Originalzustand oder fachgerecht restauriert. Technisch und optisch einwandfrei mit leichten Gebrauchsspuren. Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht, aber an dem man bei näherer Betrachtung leichte Gebrauchsspuren findet.

Note 3 Gebrauchter Zustand. Fahrzeuge ohne größere technische und optische Mängel, voll fahrbereit und verkehrssicher. Keine Durchrostungen. Keine sofortigen Arbeiten notwendig. Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei näherer Betrachtung, unschwer Gebrauchsspuren und diverse, kleinere Mängel erkennt. Die Gebrauchsspuren und Mängel sollten sich in der nachvollziehbaren Gesamtleistung bzw. Laufleistung nach einer Restauration widerspiegeln. Entsprechend hierzu ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Note 4 Verbrauchter Zustand. Nur eingeschränkt fahrbereit. Sofortige Arbeiten zur erfolgreichen Abnahme gem. § 29 StVZO sind notwendig. Leichtere bis mittlere Durchrostungen.

Fahrzeug komplett in den einzelnen Baugruppen aber nicht zwingend unbeschädigt. Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei dem diverse Mängel schon aus der Entfernung erkennbar sind. Eine nähere Inaugenscheinnahme zeigt deutliche Verschleißspuren.

Note 5 Restaurierungsbedürftiger Zustand. Fahrzeuge im mangelhaften, nicht fahrbereiten Gesamtzustand. Umfangreiche Arbeiten in allen Baugruppen erforderlich. Fahrzeug nicht zwingend komplett. Ein Fahrzeug bei dem selbst der Laie sofort deutliche Mängel und/oder Fehlteile erkennt. Könnte auch als Teileträger verwendet werden. Zustand, Originalität und Historie werden vom besichtigenden Kfz-Sachverständigen unabhängig voneinander bewertet und fließen in die Wertfindung mit ein.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Parlamentskreis Automobiles Kulturgut (PAK) wurde ein Vorschlag erarbeitet, wonach die Zustandsnoten mit einem Ausrufezeichen („!“) versehen werden können, wenn bei dem Fahrzeug Besonderheiten, z. B. Historie oder Originalität, vorhanden sind. Eine endgültige Empfehlung der Handhabung dieses Ausrufezeichens soll in 2020 erarbeitet werden. Bleiben Sie über den ADAC Oldtimer-Newsletter unter www.adac.de/newsletter informiert.

* Durch die heutigen technischen Möglichkeiten (z. B. Schweißverfahren, computergestützte Messtechniken) sowie die veränderten Materialien (z. B. Lack, Oberflächenveredelung) und einen umfangreichen Korrosionsschutz kann ein komplett restauriertes Fahrzeug den Zustand der Erstauslieferung übertreffen.

Welche Note passt zu meinem Kaufobjekt?

Erforderlich ist eine penible Bestandsaufnahme aller wesentlichen (auch der von außen nicht unbedingt sichtbaren) Bereiche. Ohne Beratung durch einen Sachverständigen (ADAC Prüferzentren, classic-analytics, Classic Data, DEKRA, FSP, GTÜ, KÜS, TÜV, vgl. Kapitel „Nützliche Adressen“) bzw. einen Spezialisten der Markenclubs ist dies ein schwieriges Unterfangen. Selbst ein vermeintlich ordentliches Exemplar kann noch um eine Stufe abrutschen, wenn man beispielsweise auf zum Baujahr unpassende Anbauteile oder Technik-Komponenten stößt. So klar die Zustandskategorien definiert sind: Die Einordnung eines Kaufobjektes in die genannten Kategorien (und damit auch die Preisfindung) setzt viel Erfahrung voraus! Die Wertermittlung klassischer Fahrzeuge ist eine Wissenschaft für sich und selbst für Experten nicht immer ganz leicht durchzuführen. Es gibt viele unterschiedliche Faktoren, die den Wert eines Fahrzeuges positiv oder negativ beeinflussen. Bei der Begutachtung eines Oldtimer wird der Sachverständige entsprechend auf alle individuellen Parameter eingehen. Das Fachbuch „Wertermittlung klassische Kraftfahrzeuge“ aus der Georg Olms Verlag AG zeigt anhand von Fallbeispielen, wie die verschiedenen Einflussmöglichkeiten zu bewerten sind. Ein aussagekräftiges Dokument zur Kaufentscheidung kann auch eine existierende FIVA Identity Card zum angebotenen Oldtimer sein. Dieses Dokument bestätigt, dass der Eigentümer Identität und Geschichte seines Fahrzeugs plausibel machen konnte und ihm diese Daten von Seiten der FIVA als unabhängiger dritter Instanz bestätigt werden. Darüber hinaus werden im Fahrzeugpass auch eventuelle Abweichungen zum Auslieferungszustand dokumen-

tiert und hinsichtlich der historischen Signifikanz eingeordnet. Zu beachten ist, dass die FIVA Identity Card bei einem Besitzwechsel gemäß FIVA-Regularien ihre Gültigkeit verliert und neu beantragt werden muss. Lassen Sie sich daher vom Verkäufer alle Unterlagen zur Fahrzeuggeschichte für eine etwaige Neuausstellung aushändigen. In einigen Ländern, wie z. B. Zypern, gilt das Vorhandensein eines FIVA-Fahrzeugpasses sogar als notwendig, um ein Fahrzeug als Oldtimer zuzulassen. In der Schweiz kann das Dokument in Problemfällen von den Zulassungsbehörden als Entscheidungsgrundlage für die Einstufung als Oldtimer herangezogen werden. Mehr Infos zur FIVA Identity Card im Kapitel „Oldtimer-Weltverband FIVA“.

Kriterien der Wertermittlung



Kraftfahrzeuge	Markt	Begutachtung	Weitere Kriterien
Marke Modell Typ Bauzeit Karosserie Zylinder Hubraum Leistung Neupreis Stückzahlen	Währungseinheiten Kaufkraft Preisindex Marktwert Wert Wiederherstellung Wiederbeschaffung	Pflegezustand Technikzustand Bauteile Karosserie & Lack Chrom & Glas Räder, Bereifung Fahrgestell, Fahrwerk Motor, Getriebe Innenausstattung	Historische und technische Bedeutsamkeit Stückzahlen und Bauzeiten Marktlage und Konjunktur Markenimage

6.3 Originalitätsnachweis

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt über das Fälschungsrisiko klassischer Fahrzeuge diskutiert. Häufig stehen dabei sehr hochpreisige Fahrzeuge im Mittelpunkt, das Fälschungsrisiko besteht allerdings auch bei zahlreichen Modellen im fünfstelligen Preisbereich. In der Regel wird zur Abgrenzung von „Fälschungen“ die Angabe „Originalzustand“ oder „Originalfahrzeug“ verwendet. Aber was verbirgt sich eigent-

lich hinter der Angabe „Original“ und wie lässt sich diese im Zweifelsfall nachvollziehen? Wann ist ein Fahrzeug grundsätzlich fälschungsgefährdet? Welche forensischen Möglichkeiten stehen einem qualifizierten Sachverständigen zur weitergehenden Untersuchung eines Fahrzeugs zur Verfügung? Grundlegende Antworten auf derartige Fragestellungen gibt auch die Informationsbroschüre des Ingenieurbüro Deuschle.

www.ib-deuschle.de



6.4 Oldtimer kostenlos inserieren oder versteigern

Ein neues internationales Portal für Oldtimer, Youngtimer und moderne Klassiker ist seit März 2018 online: www.bidaclassics.de



In vielen Portalen müssen Anbieter für Inserate von Fahrzeugen zahlen – bei BIDACLASSICS sind Inserate kostenlos und beinhalten darüber hinaus bis zu 50 Bilder und ein Wertgutachten. Beim Verkauf eines Oldtimers spielen Emotionen und Spekulationen oft eine preistreibende Rolle. Aus diesem Grund gibt es auf BIDACLASSICS zusätzlich zu den Inseraten die Möglichkeit, kostenlos Auktionen für den Verkauf von Klassikern zu erstellen:

- Eine normale Auktion, wie z.B. bei eBay: jeder Bieter hat unendlich viele Gebote, sieht den aktuellen Auktionspreis und nähert sich in festgesetzten Schritten je Gebot. Ein Bietagent kann genutzt werden, sollte man zum Auktionsende nicht online sein.
- Bei der „Blind-Auktion“ hat jeder Bieter nur DREI Gebote und kennt NICHT das aktuelle Höchstgebot. Interessenten platzieren also ein Gebot, welches einer realistischen Marktpreis-Schätzung nahe kommt. Der Höchstbietende bekommt den Hinweis, dass sein Gebot derzeit das Höchste ist und die Auktion noch X Stunden dauert. Wird er überboten, erhält er nur die Information, dass ein höheres Gebot im Markt besteht und er noch zwei Gebote bzw. ein Gebot hat, um die Auktion zu gewinnen. Für Verkäufer kommen so in der Regel höhere Verkaufserlöse zustande, als mit einem Inserat. Am Ende jeder Auktion hat der Verkäufer drei Optionen:

Verkauf ablehnen, Verkauf zustimmen und Nachverhandlung

War die Auktion nicht erfolgreich (Verkauf abgelehnt), entstehen dem Verkäufer keine Kos-

ten. Eine geringe Verkaufsgebühr entsteht nur dann, wenn eine Auktion erfolgreich war. Käufer zahlen kein Aufgeld bei BIDACLASSICS. „Diese Gebühren von Auktionshäusern (oft 9 - 20 %) soll der Käufer lieber in das Budget für den Fahrzeugkauf investieren.“, formuliert BIDACLASSICS seinen Fair-Trade-Gedanken und ergänzt „Käufer können; Ihren gekauften Klassiker sogar über das Portal gegen mögliche Reparaturkosten absichern.“



bidaclassics



mobile
GARANTIE



Garantien für Händler von Old- und Youngtimern
sowie Reparaturkostenhilfe für private Besitzer.
www.mobile-garantie.de oder Telefon: +49 5130 975 70 30



Kostenlos
Inserate erstellen



Kostenlos
Auktionen erstellen



Europaweiter
Marktplatz

www.bidaclassics.de

BIDaCLASSICS | Buckesfelder Straße 101 | 58509 Lüdenscheid
(ein Geschäftsbereich der motorido GmbH)

6.5 Der Kaufvertrag

Auto- oder Motorradkauf per Hand- schlag? Lieber nicht, auch wenn unser Klassiker aus einer Zeit stammen mag, in der das noch an der Tagesordnung war. Zwecks Beweissicherung sollte man den Vertrag unbedingt schriftlich fixieren. ADAC Juristen haben einen speziellen „Kaufvertrag für Oldtimer- Fahrzeuge“ entworfen, der die speziellen Belange beim Kauf/Verkauf eines Klassikers berücksichtigt. Den Kaufvertrag finden Sie unter:

www.adac.de/-/media/adac/pdf/jze/kaufvertrag-oldtimer.pdf



Der vom Verkäufer zugese- gte Erhal- tungs- zustand

sollte in das Formular aufge- nommen werden, denn dann wird er Vertragsbestandteil. Dies kann unter dem Punkt „Sonderevereinbarungen“ ge- schehen (z. B. „Fahrzeug ent- spricht der Zustandskate- gorie 2 - 3“). Sofern ein de- taillierter Zustandsbericht existiert (Protokoll einer ADAC Gebrauchtwagenunter- suchung oder Gutachten eines Sachverständigen), sollte ein entsprechender Hinweis in den Vertrag aufgenommen werden. Zu durchgeführten Restaurierungen empfiehlt es sich, auf die schriftliche An- gabe der Arbeitsschritte zu bestehen, vorzugsweise in Verbindung mit einer aus- führlichen Foto-Dokumen- tation.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines historischen Kraftfahrzeuges (Oldtimer)
 Wichtig: Beide Vertragsparteien und Verkaufsstellen müssen überprüfbar identifiziert und unterschrieben werden - wenn in einem Punkt keine Angabe gemacht werden können, den Vorrang „unbekannt“ annehmen.

Verkäufer (privat):
 Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 geb. am: _____ geb. in: _____
 Personalausweis-Nr. (bzw. ein sonstiges amtliches Identifizierungsmittel): _____

Käufer:
 Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 geb. am: _____ geb. in: _____
 Personalausweis-Nr. (bzw. ein sonstiges amtliches Identifizierungsmittel): _____

Kraftfahrzeug: Marke: _____ Typ: _____
 Motor: _____ Leistung (kW): _____
 Motor-Nr. (bzw. andere Identifizierung des Motors): _____

Gesamtpreis: € _____

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schuldenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. nach bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. **Der Verkäufer garantiert:**
 1.1 dass das KFZ in der Hinsicht und Zubehör sein unbekanntes Eigentum ist.
 1.2 dass das KFZ folgende Zustandserhaltung bzw. folgenden Zubehör- Erhaltung: _____
 1.3 dass das KFZ - soweit dies bekannt -
 mit einer Unfallverletzung
 mit irgendeiner Mängel-
 (z.B. Sachlicher Artenschaden - geb. Erbschaden) ergriffen ist.

2. **Der Verkäufer erklärt:**
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zeit, Art und Umfang): _____
 keine Unfallschäden
 keine sonst. Beschädigungen (z.B. Negativschaden) vorlie- gen.
 keine Angaben

3. **Der Verkäufer erklärt:**
 3.1 dass das KFZ in der Hinsicht - soweit dies bekannt -
 keinen Unfallschaden
 keine sonstigen Beschädigungen
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen be-
 trifft: _____

2. **Das KFZ - soweit dies bekannt -**
 ohne Einschränkungen funktionell ist
 nicht funktionell ist, weil _____

3. **Das KFZ (Eigentumsrecht) annehme**
 3.A dass das KFZ - soweit dies bekannt -
 eine Einmischverletzung von _____ hat
 3.B dass das KFZ - soweit dies bekannt - (bisher)
 keine/keine (Fahrtauglichkeit) erwerb-fähigen Verkehrer (bzw.) hat

4. Vorliegende Prüfprotokolle über den Zustand des KFZ:
 4.1 Das Protokoll einer ADAC Oldtimer-Untersuchung
 vom _____ hat er _____ ja nein
 4.2 Das Protokoll einer weiteren Prüforganisation
 vom _____ hat er _____ ja nein

II. Erklärungen des Käufers:
 5. Der Käufer erklärt, dass das KFZ notwendig ja nein ist
 6. Der Käufer erklärt, dass das KFZ für die vorübergehende Besorgung
 des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sonderevereinbarungen: (ggf. siehe Eigentumsblatt annehmen)

Der Käufer bestätigt den Empfang
 der Zustellungserklärung bei 1*, bei 1** und der Besichtigung über das KFZ
 das KFZ mit _____ Schließen
 dem Protokoll des ADAC Oldtimer-Untersuchung vom _____
 dem Protokoll einer anderen Prüforganisation vom _____
 dem Reparatur- und Restaurierungsbilanz vom _____

Der Verkäufer bestätigt den Empfang des Kaufpreises einer Anzahlung in Höhe von _____ €

) Zustellungserklärung bei 1) Fahrzeugen
 **) Zustellungserklärung bei 1*) Fahrzeugen

Siehe die Vertragsblätter annehmen oder anfordern.

© ADAC, April 2016, Stand 2017
 Nachdruck ist nicht gestattet



**10 % Rabatt für
ADAC Mitglieder!**

**Pech beim Einparken?
Zum Glück gibt's uns.**

Die ADAC Classic-Car-Versicherung.

Jetzt abschließen auf adac.de/classiccar, unter 0 800 51 21 01 62
(Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr) und in jeder ADAC Geschäftsstelle.

ADAC Autoversicherung AG

ADAC